

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 14.11.2016  
Versionsnummer 3  
überarbeitet am: 14.11.2016



## Bohr und Schneidöl

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Bohr und Schneidöl**  
Artikelnummer **0013oW / 001301 / 001305 / 001310 / 001325**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
**Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Schneidöl

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Profi-Star GmbH  
Industriepark 7  
D-56593 Horhausen - Deutschland  
T +49 (0) 2687 927830 - F +49 (0)2687 927831  
[info@profi-star.de](mailto:info@profi-star.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Siehe Abschnitt 1.3; Nur während der Bürozeiten

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt

**Gefahrenpiktogramme** entfällt

**Signalwort** entfällt

**Gefahrenhinweise** entfällt

**Zusätzliche Angaben:**

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS: 274-263-7 Reg.nr.: 01-2119492616-28	Calciumsulfonat	≤ 2,5%
--	-----------------	--------

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Bei allen Inhaltsstoffen, bei denen keine REACH-Registrierungsnummer angegeben wurde, handelt es sich um vorregistrierte oder von der Registrierungspflicht ausgenommene Inhaltsstoffe.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise** : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
**Nach Einatmen** : Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
**Nach Hautkontakt** : Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.  
**Nach Augenkontakt** : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
**Nach Verschlucken** : Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 14.11.2016  
Versionsnummer 3  
überarbeitet am: 14.11.2016



## Bohr und Schneidöl

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine

##### Empfohlene Lagertemperatur:

Lagerung bei +5 °C bis +35 °C.

Frostfrei lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen!

**Lagerklasse:** 10

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz

##### und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzlotion nach Hautschutzplan wird empfohlen

**Atemschutz:** Nicht erforderlich.

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschuhe - ölbeständig

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) - ggf. trikotiert zur Verbesserung des Tragekomforts - verwenden.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 14.11.2016  
Versionsnummer 3  
überarbeitet am: 14.11.2016



## Bohr und Schneidöl

### Handschuhmaterial:

Nitril  
Empfohlene Materialstärke: > 0,2 mm  
**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials > 480 Min**  
**Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Nitril**  
**- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitril**  
**- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitril**  
**Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.**

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aussehen	
Form	: Flüssigkeit
Farbe	: Braun
Geruch	: Mineralölarartig
Geruchsschwelle	: Nicht bestimmt.
pH-Wert	: Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht bestimmt.
Siedebeginn/Siedebereich	: Nicht bestimmt.
Flammpunkt	: 210 °C (ISO 2592 (COC))
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	
untere	: 0,6 Vol %
	: 0,6 Vol %
obere	: 6,5 Vol %
	: 6,5 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C	: 0,1 hPa
Dichte bei 15 °C	: 0,875 g/cm <sup>3</sup> (DIN 51 757)
Relative Dichte	: Nicht bestimmt.
Dampfdichte	: Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	: Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht bestimmt.
Viskosität	
Dynamisch	: Nicht bestimmt.
Kinematisch	: Nicht bestimmt.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 14.11.2016  
Versionsnummer 3  
überarbeitet am: 14.11.2016



## Bohr und Schneidöl

<b>Akute Toxizität</b>	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Primäre Reizwirkung:</b>	
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut</b>	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)</b>	
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Weitere ökologische Hinweise:- Allgemeine Hinweise:**

**Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung):** schwach wassergefährdend

**Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Ungereinigte Verpackungen - Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produktes nach empfohlener Anwendung**

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

**ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt

**Klasse**

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR, IMDG, IATA** entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

**Marine pollutant:** Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

**Verwender** Nicht anwendbar.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** : Nicht anwendbar.

**UN "Model Regulation"** : entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt**

- Gefahrenpiktogramme entfällt

- Signalwort entfällt

- Gefahrenhinweise entfällt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 14.11.2016  
Versionsnummer 3  
überarbeitet am: 14.11.2016



## Bohr und Schneidöl

---

**Nationale Vorschriften:**

**Wassergefährdungsklasse:**

**WGK 1 (Selbsteinstufung):** schwach wassergefährdend. (Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

---

### 16.1 Änderungshinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Herr Pecoraro

Ansprechpartner:

Abkürzungen und Akronyme

**ADR:** Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

**IMDG:** International Maritime Code for Dangerous Goods

**IATA:** International Air Transport Association

**GHS:** Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

**EINECS:** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

**ELINCS:** European List of Notified Chemical Substances

**CAS:** Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

**PBT:** Persistent, Bioaccumulative and Toxic

**vPvB:** very Persistent and very Bioaccumulative

Daten gegenüber der Vorversion geändert